

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union
(20. Ausschuss)**

**1. zu dem Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 15/296 –**

**40 Jahre Elysée-Vertrag – die deutsch-französische Zusammenarbeit
fortentwickeln und in gemeinsamer Verantwortung für Europa die Zukunft
mitgestalten**

**2. zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Andreas Schockenhoff, Dr. Friedbert
Pflüger, Peter Hintze, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 15/200 –**

**40 Jahre deutsch-französischer Freundschaftsvertrag –
für eine neue Qualität und Dynamik der deutsch-französischen Beziehungen**

A. Problem

Am 22. Januar 2003 hat sich die Unterzeichnung des Vertrags zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik über die deutsch-französische Zusammenarbeit vom 22. Januar 1963, kurz Elysée-Vertrag, zum 40. Mal gejährt. Die vorliegenden Anträge würdigen die deutsch-französischen Beziehungen der vergangenen 40 Jahre und zeigen Perspektiven für die Fortsetzung und Intensivierung der künftigen deutsch-französischen Zusammenarbeit auf.

B. Lösung

- 1. Annahme des Antrags auf Drucksache 15/296 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP**
- 2. Ablehnung des Antrags auf Drucksache 15/200 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP**

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Antrag – Drucksache 15/296 – anzunehmen,
2. den Antrag – Drucksache 15/200 – abzulehnen.

Berlin, den 15. Juli 2003

Der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Matthias Wissmann
Vorsitzender

Dietmar Nietan
Berichterstatter

Peter Hintze
Berichterstatter

Rainer Steenblock
Berichterstatter

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Dietmar Nietan, Peter Hintze, Rainer Steenblock, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger

1. Beratungsverfahren

a) Drucksache 15/296

Der Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde in der 19. Sitzung des Deutschen Bundestages am 16. Januar 2003 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union und zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuss, den Innenausschuss, den Finanzausschuss, den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit, den Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, den Verteidigungsausschuss, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung, den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung, den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und den Ausschuss für Kultur und Medien überwiesen.

Alle mitberatenden Ausschüsse haben empfohlen, den Antrag anzunehmen. Diese Empfehlung wurde überwiegend mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP ausgesprochen. Lediglich im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung hat sich die Fraktion der CDU/CSU sowie im Haushaltsausschuss und im Ausschuss für Kultur und Medien die Fraktion der FDP der Stimme enthalten.

b) Drucksache 15/200

Der Antrag der Fraktion der CDU/CSU wurde in der 19. Sitzung des Deutschen Bundestages am 16. Januar 2003 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union und zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuss, den Innenausschuss, den Finanzausschuss, den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit, den Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, den Verteidigungsausschuss, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung, den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung, den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und den Ausschuss für Kultur und Medien überwiesen.

Alle mitberatenden Ausschüsse haben die Ablehnung des Antrags empfohlen. Dabei stimmten die Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einheitlich gegen und die Fraktion der CDU/CSU für die Vorlage. Die Fraktion der FDP hat im Auswärtigen Ausschuss, im Finanzausschuss, im Haushaltsausschuss, im Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, im Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung und im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung für die Annahme des Antrags, im Innenausschuss, im Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit, im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und im Ausschuss für Menschen-

rechte und humanitäre Hilfe gegen die Annahme des Antrags gestimmt und sich im Verteidigungsausschuss, im Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und im Ausschuss für Kultur und Medien der Stimme enthalten.

2. Gegenstand der Anträge

a) Drucksache 15/296

Mit ihrem Antrag heben die Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hervor, dass der am 22. Januar 1963 von Staatspräsident Charles de Gaulle und Bundeskanzler Konrad Adenauer unterzeichnete Elysée-Vertrag die Grundlage für eine organisierte Zusammenarbeit geschaffen hat, durch die der deutsch-französische Gegensatz überwunden werden konnte. Der durch den Vertrag ins Leben gerufene Prozess der Verständigung und Aussöhnung sei dabei von Anfang an in den europäischen Integrationsprozess eingebettet und von dem Bewusstsein getragen gewesen, eine besondere Verantwortung in und für Europa zu tragen. Der Ausgleich auf der Grundlage des gegenseitigen Respekts für die nationale Identität und unterschiedliche Interessen ermögliche auch bei teilweise auseinanderliegenden Positionen immer wieder Kompromisse, denen sich auch andere Mitgliedstaaten anschließen könnten. Ein Beispiel dafür, dass die Kooperation zwischen Deutschland und Frankreich nie exklusiven Charakter gehabt habe, sei die Einbeziehung Polens im Rahmen des „Weimarer Dreiecks“.

Der Antrag zieht eine Bilanz der deutsch-französischen Zusammenarbeit und zeigt Perspektiven für die künftige Kooperation auf. Tragend hierfür sei zunächst die Zusammenarbeit im Bereich Kultur und Zivilgesellschaft, da die erfolgreiche Verbindung der Staaten und die Verbundenheit der Menschen sich gegenseitig bedingen. Die umfangreichen und vielfältigen Programme zur Förderung von Begegnungen, Austausch, Kultur und Sprachkenntnissen, insbesondere des Deutsch-Französischen Jugendwerkes, an dessen Programmen Millionen von Jugendlichen in den vergangenen 40 Jahren teilgenommen hätten, trügen wesentliches zum gegenseitigen Verständnis und zum Zusammenwachsen der Zivilgesellschaften bei. Auch diese Zusammenarbeit sei nicht exklusiv, sondern darauf angelegt, die europäischen Partner einzubeziehen.

Im Bereich der Regierungszusammenarbeit betont der Antrag die institutionalisierten, halbjährlichen Regierungskonsultationen auf unterschiedlicher Ebene und die Gründung eines deutsch-französischen Wirtschafts- und Finanzrates sowie eines deutsch-französischen Verteidigungs- und Sicherheitsrates, der auch zu ersten Schritten einer militärischen Kooperation geführt habe. Diese enge Abstimmung sei durch Bundeskanzler Gerhard Schröder und Staatspräsident Jacques Chirac, insbesondere durch die Anfang 2001 eingeleiteten informellen Gespräche, noch intensiviert und auf weitere Bereiche ausgedehnt worden. Die deutsch-französische Partnerschaft habe sich als lebendige Beziehung insbesondere im Bereich der europäischen Integration be-

währt. Gemeinsam hätten Deutschland und Frankreich den europäischen Binnenmarkt und die Wirtschafts- und Währungsunion vorangebracht. Die Lösung der Finanzierungsfragen im deutsch-französischen Agrarkompromiss habe in der Schlussphase der Verhandlungen den Weg für die größte Erweiterungsrunde in der Geschichte der Europäischen Union endgültig frei gemacht. Für die Zukunft liege es nahe, dass die Europäische Union eine größere Verantwortung für eine soziale und ökologische Gestaltung des Globalisierungsprozesses und für Frieden, Stabilität und Sicherheit übernehme.

Die Erweiterung stelle aber auch hohe Anforderungen an die künftige Gestaltungskraft europäischer Politik. Weitere deutsch-französische Impulse für die Beratungen des Europäischen Konvents seien nötig, um das Ziel einer Europäischen Verfassung zu verwirklichen, mit der die Union auch im Kreise von 27 und mehr Mitgliedstaaten auf Dauer demokratisch, handlungsfähig, bürgernah, transparent und solidarisch sei. Auch die wirtschaftspolitische Zusammenarbeit in Europa, vor allem in der Eurozone, sei zu stärken. Der Antrag würdigt hierzu die deutsch-französischen Vorschläge vom Dezember 2002 zu einer verbesserten Koordinierung der Wirtschaftspolitik und zur Vollendung des Binnenmarktes durch die Herstellung einer echten Konvergenz. Die engere Koordinierung der Wirtschaftspolitik innerhalb der EU solle das Wirtschaftswachstum fördern und Europa in den internationalen Wirtschaftsbeziehungen ein größeres Gewicht verleihen. Hierzu zähle auch das einheitliche Auftreten der EU in internationalen Wirtschaftsorganisationen.

Der Antrag begrüßt im Weiteren die deutsch-französischen Initiativen zur Vollendung eines europäischen Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts und zur Fortentwicklung der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) sowie die gemeinsamen Vorschläge an den Konvent zur Weiterentwicklung der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) zu einer Europäischen Sicherheits- und Verteidigungsunion einschließlich der Möglichkeit einer verstärkten Zusammenarbeit im Rahmen der ESVP und europäischen Rüstungspolitik. Parallel dazu sollten die Fähigkeiten der EU zur Krisenprävention und zur zivilen Konfliktbearbeitung gestärkt werden. Mit diesen Initiativen untermauerten Deutschland und Frankreich ihren Willen und Anspruch, weiterhin Motor des europäischen Integrationsprozesses zu sein.

Der Deutsche Bundestag setze große Erwartungen in ein gemeinsames deutsch-französisches Vorgehen zur Lösung der institutionellen Fragen und ermutige die Bundesregierung, im Konvent geeignete Initiativen hierzu zu ergreifen. Sich selbst sehe der Deutsche Bundestag dazu verpflichtet, gemeinsam mit der französischen Nationalversammlung über die zukünftige Gestalt der Europäischen Union zu beraten und begrüße daher das Zusammentreffen beider Parlamente am 22. Januar 2003. Mit der gemeinsamen Erklärung zum 40. Jahrestag des Elysée-Vertrages werde eine neue Qualität der parlamentarischen Dimension im deutsch-französischen Verhältnis erreicht. Die deutsch-französische Partnerschaft sei in einem nie gekannten Ausmaß gefordert, das historische Zukunftsprojekt der Einheit Europas zu vollenden. Die Erfahrungen der jahrzehntelangen Zusammenarbeit und die Beschlüsse der beiden Regierungen zur künftigen Vertiefung der deutsch-französischen Beziehungen

stimmten zuversichtlich, dass gemeinsame Antworten auf die neuen Herausforderungen gefunden werden.

b) Drucksache 15/200

Die Fraktion der CDU/CSU fordert mit ihrem Antrag eine neue Qualität und Dynamik der deutsch-französischen Beziehungen. Der deutsch-französische Freundschaftsvertrag von 1963 habe eine besondere Qualität der deutsch-französischen Beziehungen begründet, die stets die entscheidende Grundlage für alle Fortschritte im europäischen Vereinigungs- und Integrationsprozess gewesen seien. Mit dem Ende des Ost-West-Konfliktes und der Einheit Deutschlands hätten sich die politischen Dimensionen gewandelt – die Idee eines vereinigten starken Europas sei jedoch noch immer die zentrale Aufgabe für die künftige bilaterale Zusammenarbeit der beiden Staaten. Zugleich seien auch in Zukunft die Interessen Deutschlands und Frankreichs am besten in einem starken Europa zu verwirklichen. Der Deutsche Bundestag betrachte die gemeinsame Erklärung der französischen Nationalversammlung und des Deutschen Bundestages zur interparlamentarischen Zusammenarbeit als einen Schritt zur Vertiefung der beiderseitigen Beziehungen mit dem Ziel, gemeinsame Antworten auf die Herausforderungen zu finden, die sich u. a. durch die Vollendung der Einheit Europas und die Vertiefung der Europäischen Union im Konvent stellten. Die deutsch-französische Freundschaft müsse nach 40 Jahren in einem gewandelten Umfeld eine neue Dynamik entwickeln.

Im Bereich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik fordern die Antragsteller Deutschland und Frankreich auf, eine gemeinsame Vorstellung von der Rolle Europas in der Welt zu entwickeln. Die erweiterte Europäische Union könne ihre Interessen im globalen Wettbewerb und ihr Gewicht in der Welt und den internationalen Organisationen erhöhen und zugleich als Ordnungs- und Stabilitätsfaktor wirken. Zugleich würden dadurch die Chancen erhöht, globale Herausforderungen wie den internationalen Terrorismus, die Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen, die Unterentwicklung und Umwelttrisiken wirksamer zu bekämpfen. Um gestaltenden Einfluss ausüben zu können, müsse jedoch die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik und mit ihr die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik als gemeinsame prioritäre Aufgabe aufgefasst werden. Hierbei stünden Deutschland und Frankreich in einer besonderen Verantwortung und müssten in allen wichtigen Fragen mit einer gemeinsamen Position auftreten.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, zusammen mit der französischen Regierung folgende Punkte zu entwickeln: eine gemeinsame Bedrohungsanalyse mit abgestimmten Schlussfolgerungen, Konzepte gegen die Weiterverbreitung von Massenvernichtungsmitteln und Trägersystemen, eine europäische Schutzkomponente im Rahmen eines umfassenden Raketenabwehrsystems, eine Strategie gegen den Zerfall von Staaten, die Terroristen und Fanatismus einen Nährboden böten, eine gemeinsame Politik der wirtschaftlichen Zusammenarbeit und Entwicklung, Instrumente zur CO₂-Reduktion nach dem Kyoto-Protokoll, Vorstellungen zur Vertiefung der europäisch-amerikanischen Beziehungen, entsprechende gemeinsame Positionen Deutschlands und Frankreichs in multilateralen Organisationen, eine Vertiefung der deutsch-polnisch-französischen Zusammen-

arbeit im Rahmen des Weimarer Dreiecks, Ideen für einen wertegebundenen Wandel des Völkerrechts im Rahmen der Globalisierung und die Schaffung einer integrierten Strategieeinheit aus Teilen des Auswärtigen Amtes und den entsprechenden französischen Stellen.

Die Antragsteller begrüßen die Absicht der deutschen und französischen Regierung, eine Sicherheits- und Verteidigungsunion zu schaffen, die zur Stärkung des europäischen Pfeilers und der Allianz beitragen sollte. Hierfür seien eine Reihe von Punkten zu verwirklichen: volle Einsatzfähigkeit der Krisenreaktionskräfte, stärkere Nutzung der Synergien unter den nationalen Streitkräften, ein gemeinsames mobiles Hauptquartier für größere Militäreinsätze Deutschlands und Frankreichs, gemeinsame Übungen und Kompatibilität der Spezialtruppen, gemeinsame deutsch-französische Beschaffungsprojekte, eine Erhöhung der deutschen Verteidigungsausgaben nach dem französischen Beispiel, eine gemeinsame Streitkräfteplanung, Rüstungspolitik und Beschaffungswesen im Rahmen der ESVP, die Gründung einer europäischen Rüstungsagentur, die Förderung einer europäischen Verteidigungsindustrie sowie schließlich die Möglichkeit einer verstärkten Zusammenarbeit im Bereich der ESVP.

Deutschland und Frankreich werden aufgefordert, im Konvent zur Zukunft Europas Motor des weiteren Integrationsprozesses zu bleiben und zu allen wichtigen Reformvorhaben gemeinsame Positionen vorzulegen, um die Europäische Union auch mit 27 und mehr Staaten auf einem hohen Integrationsniveau handlungsfähig, transparent, bürgernah und demokratisch zu machen. Die Bundesregierung müsse insbesondere auf folgende Punkte hinwirken: Wahl des Kommissionspräsidenten auf Vorschlag des Rates durch das Europäische Parlament entsprechend dem Wahlergebnis, wobei der Kommissionspräsident auch den Vorsitz im Rat übernehmen könne, Schaffung eines europäischen Außenministers, eine verbindliche und für den Bürger der Europäischen Union durchschaubare Abgrenzung der Kompetenzen, Mehrheitsentscheidungen im Rat in allen Fragen, die nicht den Kernbereich staatlicher Souveränität berühren, Generalisierung des Prinzips der verstärkten Zusammenarbeit und eine Vereinfachung der Entscheidungsstrukturen sowie ein neues Gleichgewicht der Institutionen.

Ferner wird die Bundesregierung aufgefordert, zusammen mit der französischen Regierung qualifizierte Antworten auf die Grenzen der Europäischen Union zu entwickeln. Die innere Sicherheit der Europäischen Union müsse gestärkt und die illegale Zuwanderung, organisierte Kriminalität und Terrorismus in Europa wirksamer bekämpft werden. Um einen europäischen Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts zu schaffen, sei die Intensivierung der polizeilichen, justiziellen und geheimdienstlichen Zusammenarbeit notwendig, wobei Deutschland und Frankreich eine effizientere Führungsrolle wahrnehmen müssten.

Außerdem fordern die Antragsteller die Bundesregierung auf, sich zusammen mit Frankreich in der Europäischen Union für eine Reihe von Punkten einzusetzen: die volle Funktionsfähigkeit von Europol einschließlich einer verstärkten Zusammenarbeit mit dem außereuropäischen Ausland, eine Stärkung von Eurojust, die praxisgerechte Umsetzung des europaweiten Haftbefehls, die gegenseitige Anerkennung von strafprozessualen Entscheidungen und

Beweisen sowie ein gemeinsamer Rechtsrahmen für die europäische Innen- und Justizpolitik.

Schließlich wird die Bundesregierung dazu aufgefordert, zusammen mit der französischen Regierung einen vertieften Dialog über die Perspektiven der Wirtschaftspolitik und die Möglichkeiten zur Lösung gesellschaftlicher und sozialer Probleme zu führen. Der Antrag nennt folgende Kernbereiche: die Herstellung einer neuen Balance von liberaler Wirtschaftsordnung und solidarischer Gesellschaftsordnung im Sinne einer internationalen sozialen Marktwirtschaft auf der Grundlage der Nachhaltigkeit, ein deutsch-französisches Bündnis aus Vertretern von Wirtschaft, Gewerkschaften und Sozialverbänden, das Konzepte für die Lösung der für beide Gesellschaften vergleichbaren Herausforderungen erarbeiten sollte, die Förderung der deutsch-französischen Unternehmenszusammenarbeit unter Berücksichtigung von Wettbewerbsfähigkeit und Energiepolitik sowie die Einsetzung einer Arbeitsgruppe für die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union für die Zeit nach 2006.

Im Bereich der Kultur, Bildung und Medien sowie in der Zusammenarbeit der Grenzregionen sei im Rahmen des Elysée-Vertrages, auch durch das Deutsch-Französische Jugendwerk, viel erreicht worden. Die Bundesregierung wird jedoch aufgefordert, neue, ehrgeizige Ziele in folgenden Bereichen zu setzen: gemeinsame Förderung der Partnersprache und gegenseitiges Kennenlernen der Kultur des Partnerlandes, Kooperation der deutschen und französischen Hochschulen in Bildung und Wissenschaft, eine durchgehende beiderseitige Anerkennung von Schul- und Hochschulabschlüssen und den Abschlüssen der beruflichen Bildung, der Ausbau des Austauschprogramms „Voltaire“ auch über den gymnasialen Zweig hinaus und eine Verdichtung des Netzes der bilingualen Schulen, eine Zusammenarbeit bei der Gestaltung von Schulbüchern, insbesondere für den Geschichtsunterricht, eine verstärkte kulturpolitische Zusammenarbeit vor allem in den Regionen einschließlich der haushaltspolitischen Voraussetzungen für die Goethe-Institute in Frankreich und die Instituts Français in Deutschland und der Schaffung eines deutsch-französischen Kulturinstituts, die Umsetzung der Ergebnisse des Symposiums vom Mai 2002 zur Bedeutung der Medien für eine europäische Öffentlichkeit einschließlich eines über die Zusammenarbeit im Fernsehsender ARTE hinausgehenden Austauschs von Nachrichtensendungen und Übertragungen von gesellschaftlichen, kulturellen und sportlichen Ereignissen sowie regionalen Schwerpunktprogrammen, die Entwicklung der deutsch-französischen Grenzregionen zu modellhaften, starken gemeinsamen Räumen, die Weiterentwicklung des Karlsruher Übereinkommens vom 23. Januar 1996 über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften und örtlichen Stellen sowie schließlich Vorschläge für die Einrichtung gemeinsamer grenzüberschreitender Europawahlkreise und die Aufstellung transnationaler Wahllisten für Grenzregionen bei den Wahlen zum Europäischen Parlament.

3. Beratungsverfahren – federführender Ausschuss

Der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union hat sich im Vorfeld des 40. Jahrestages des deutsch-

französischen Freundschaftsvertrages mehrfach und in dichter Folge über den Stand der deutsch-französischen Beziehungen und die Vorbereitungen zu den Feierlichkeiten vom 20. bis 23. Januar 2003 unterrichten lassen und über den Stand der deutsch-französischen Beziehungen beraten.

In der 5. Sitzung am 18. Dezember 2002 erläuterte ein Vertreter des Auswärtigen Amtes, dass die öffentliche Diskussion über eine Neufassung des Elysée-Vertrages auf einem Missverständnis beruhe. Der französische Begriff „Refondation“ bedeute vielmehr, dass den deutsch-französischen Beziehungen neuer Schwung verliehen werden solle. Dies sei mittlerweile auch geschehen, insbesondere durch die deutsch-französische Vereinbarung vor dem Europäischen Rat in Brüssel 2002: Durch den deutsch-französischen Agrarkompromiss seien für alle sichtbar die Probleme bei der Vorbereitung des Europäischen Rates in Kopenhagen 2002 zur EU-Erweiterung deblockiert worden. In diesem Zusammenhang wurden eine Reihe weiterer Bereiche der Kooperation genannt, insbesondere die gemeinsamen Initiativen im Konvent zur Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik sowie zu Justiz und Inneres. Auf der bilateralen Ebene seien die zahlreichen Städte- und Schulpartnerschaften sowie Studentenaustausche zu erwähnen. Mit den nach dem Nizza-Gipfel eingeführten Blaesheim-Treffen seien auch die Regierungskonsultationen intensiviert worden. Im Anschluss stellte der Vertreter des Auswärtigen Amtes die Planungen der Regierung zu den Feierlichkeiten dar und würdigte die Bedeutung der Pläne des Deutschen Bundestages und der Nationalversammlung zu einer gemeinsamen Plenarsitzung.

In der nachfolgenden Diskussion würdigten die Mitglieder des Ausschusses das Funktionieren des „deutsch-französischen Motors“ für die europäische Integration und stellten klar, dass man sich vorgenommen habe, die neu vereinbarte deutsch-französische Zusammenarbeit auch parlamentarisch zu begleiten.

In der 6. Ausschusssitzung am 15. Januar 2003 würdigte der Bundesminister des Auswärtigen, Joseph Fischer, die Bedeutung der geplanten gemeinsamen Sitzung des Deutschen Bundestages und der französischen Nationalversammlung am 22. Januar 2003 und unterrichtete den Ausschuss über die Inhalte der für den Jahrestag geplanten gemeinsamen Erklärung von Bundeskanzler Gerhard Schröder und Staatspräsident Jacques Chirac. Wichtig sei dabei die europäische Perspektive der deutsch-französischen Partnerschaft, ein Schwungrad der europäischen Integration zu sein, ohne zugleich die anderen Mitgliedstaaten auszuschließen. In diesen Zusammenhang stellte er auch seine gemeinsame Initiative im Europäischen Verfassungskonvent mit dem französischen Außenminister Dominique de Villepin zur Regelung der institutionellen Fragen vor. Man habe versucht, die französische, gouvernementale Tradition mit den deutschen, föderalen und stark parlamentarischen Tendenzen zusammenzubinden und sich auf einen Kompromiss verständigt.

In der anschließenden Beratung begrüßte der Ausschuss, dass das deutsch-französische Schwungrad wieder in Gang gekommen sei und man sich innerhalb des Deutschen Bundestages über den Ablauf der Feierlichkeiten für den 40. Jahrestag habe einigen können. Die Unterrichtung des Bundesministers des Auswärtigen gab auch Anlass zu einer

detaillierten Auseinandersetzung mit den verschiedenen deutsch-französischen Initiativen im Rahmen des Europäischen Verfassungskonvents, sowohl was die europäischen Institutionen anging als auch im Bereich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik. Ein wichtiger Punkt der Diskussion war darüber hinaus die Erhaltung der Handlungsfähigkeit des Europäischen Rates in einer Union der 25 und mehr Mitgliedstaaten. Dabei sei zugleich sicherzustellen, dass durch den vorgeschlagenen permanenten Ratspräsidenten keine parallele Organisation zur Kommission aufgebaut werde und die Kompetenzen des Ratspräsidenten klar geregelt seien.

Auch nach den Feierlichkeiten zum 40. Jahrestag des Elysée-Vertrages hat sich der Ausschuss mit Fragen der deutsch-französischen Zusammenarbeit im Bereich der europäischen Integration befasst. In seiner Sitzung am 28. Januar 2003 unterrichtete Staatsminister Hans Martin Bury die Abgeordneten über die deutsch-französischen Vorschläge für den Europäischen Konvent zum Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts. Dieser Bereich sei ein zentrales Anliegen, wenn man die Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger für die Europäische Union gewinnen wolle. Hierzu gehöre auch die Aufnahme einer Rechtsgrundlage für eine europäische Grenzpolizei zum Schutz der gemeinsamen Außengrenzen. Ein weiterer Bestandteil der Unterrichtung war der Fortgang der Verhandlungen des Europäischen Konvents, insbesondere im Bereich der institutionellen Architektur der künftigen Europäischen Union. Der Ausschuss würdigte die deutsch-französischen Initiativen als wichtige Schritte für einen erfolgreichen Abschluss des Konvents, setzte sich aber auch mit kritischen Punkten und der Aufnahme des deutsch-französischen Kompromisspapiers durch den Konvent auseinander. Im Bereich der deutsch-französischen Initiative zum Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts wurden auch Details zur Ausgestaltung von Europol und der notwendigen rechtsstaatlichen Garantien angesprochen.

Einen eigenen Beitrag zur Vertiefung der deutsch-französischen parlamentarischen Zusammenarbeit hat der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union des Deutschen Bundestages mit seiner gemeinsamen öffentlichen Sitzung mit der Delegation für die Europäische Union der französischen Nationalversammlung am 25. Februar 2003 im Landtag von Baden-Württemberg in Stuttgart geleistet. Thema dieser deutsch-französischen Tagung, die der Bundestagspräsident im Rahmen der gemeinsamen Sitzung der Präsidenten des Deutschen Bundestages und der französischen Nationalversammlung am 22. Januar 2003 in Paris angekündigt hatte, war die Zukunft der Europäischen Union. In einem ersten Themenblock berieten die deutschen und französischen Abgeordneten über Impulse aus Deutschland und Frankreich für den Europäischen Konvent. Dazu hörten sie insbesondere die Ausführungen des stellvertretenden Repräsentanten für die Bundesregierung im Konvent, Staatsminister Hans Martin Bury, der Vertreter des Deutschen Bundestages, Professor Dr. Meyer und Abg. Peter Altmaier, sowie der Repräsentanten der französischen Nationalversammlung im Konvent, Lequiller und Floch.

Im zweiten Themenblock „Verfassung für Europa“ beleuchtete der Vizepräsident des Konvents, der ehemalige belgische Premierminister Jean-Luc Dehaene, die Arbeiten des

Konvents aus der Sicht des Präsidiums und stellte seine Vorstellungen für die künftige Verfassungsordnung vor. Als besonderer Gast des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union und der französischen Delegation für die Europäische Union äußerte sich auch der stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses für europäische Integration des polnischen Sejm, Andrzej Grzyb, und trug seine Vorstellungen vor.

Im dritten, mit „Europas Zukunft“ überschriebenen Themenblock hörten die Parlamentarier die Referate mehrerer Schüler aus verschiedenen deutsch-französischen Gymnasien, die ihre Wünsche und Visionen für eine Europäische Verfassung der Zukunft darlegten.

Der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union und die französische Delegation für die Europäische Union nahmen zum Abschluss eine Stuttgarter Erklärung über die Zukunft Europas an, in der gemeinsame Forderungen an den Europäischen Konvent und die künftigen Institutionen der Europäischen Union gestellt werden, sowie eine weitere gemeinsame Erklärung über die künftige Zusammenarbeit der beiden Ausschüsse.

In der 24. Ausschusssitzung am 25. Juni 2003 schließlich hat sich der Ausschuss über die ersten Schritte der Bundesregierung zur Umsetzung des aus Anlass des 40. Jahrestages des Elysée-Vertrages beschlossenen Maßnahmenkataloges der Bundesregierung und der französischen Regierung zur Intensivierung der deutsch-französischen Kooperation unterrichten lassen. Insbesondere hat der Ausschuss die Einsetzung des Staatsministers im Auswärtigen Amt, Hans Martin Bury, als Beauftragten der Bundesregierung für die deutsch-französische Zusammenarbeit sowie auf französischer Seite der Europaministerin Noelle Lenoir begrüßt.

Mit diesen Ausschussberatungen und gemeinsamen deutsch-französischen Aktivitäten hat der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union bereits zu Beginn der 15. Wahlperiode an die zahlreichen Aktivitäten der vorherigen Legislaturperiode angeknüpft und diese noch intensiviert. In diesem Zusammenhang ist vor allem an die gemeinsame Sitzung der Europaausschüsse und der Auswärtigen Ausschüsse der französischen Nationalversammlung und des Deutschen Bundestages über die Zukunft der erweiterten Europäischen Union am 10. Dezember 2001 in Paris zu erinnern. Unter dem Vorsitz der beiden Parlamentspräsidenten Raimond Forni und Wolfgang Thierse hatten die Parlamentarier im Vorfeld des Europäischen Gipfels von Laeken dabei insbesondere eine gemeinsame Erklärung angenommen, die zur Einrichtung eines überwiegend parlamentarisch besetzten Konvents aufrief, der Vorschläge für eine künftige Verfassung der Europäischen Union erarbeiten sollte. Hinzu kamen regelmäßige Unterrichtungen des Ausschusses durch Mitglieder der Bundesregierung über die deutsch-französischen Beziehungen wie beispielsweise in der 85. Sitzung am 12. Dezember 2001, in der dem Ausschuss die Ergebnisse des deutsch-französischen Gipfels in Nantes vom 23. November 2001 vorgestellt wurden.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Antrag auf Drucksache 15/296 in seiner 24. Sitzung am 25. Juni 2003 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP angenommen und den Antrag auf Drucksache 15/200 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Enthaltung der Fraktion der FDP abgelehnt.

Berlin, den 15. Juli 2003

Dietmar Nietan
Berichterstatler

Peter Hintze
Berichterstatler

Rainer Steenblock
Berichterstatler

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
Berichterstatlerin